

Kassel, 20.02.2020

Informationen zum USB-Stick „Gotteslob digital“

Seit einigen Tagen ist das „Gotteslob digital“ als USB-Stick im Handel erhältlich (herausgegeben von der Katholischen Bibelanstalt in Stuttgart). Das „Gotteslob digital“ enthält sämtliche Lieder des Stammteils und aller Diözesananhänge des katholischen Gesangbuchs. Aufgrund der Vielzahl der eingehenden Nachfragen fasst die VG Musikedition einige rechtliche Informationen zusammen.

1. Die Nutzung des „Gotteslob digital“ zur Herstellung und Verwendung von Kopiervorlagen ist nur im Rahmen bestehender vertraglicher Vereinbarungen, insbesondere zwischen der VG Musikedition und dem Verband der Diözesen Deutschlands (VDD), der EKD sowie ggfs. existierender Direktlizenzverträge mit Kirchengemeinden, zulässig. Erlaubt sind demnach für **katholische Kirchengemeinden** folgende Nutzungen:

- die Herstellung von Kopien ausschließlich für den Gemeindegesang in Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen gottesdienstlicher Art, z.B. Hochzeiten (max. 10.000 Exemplare),
- die Herstellung von Liedheften mit max. 8 Seiten, sofern das Liedheft ausschließlich für die Nutzung in einer einzigen Veranstaltung (z.B. Hochzeit) bestimmt ist.

2. Die Herstellung von mehr als 1.000 Vervielfältigungsstücken ist der VG Musikedition zu melden.

3. Die Nutzung von Beamern o.ä. ist von dem bestehendem Gesamtvertrag mit der katholischen Kirche **NICHT** umfasst. Sofern katholische Kirchengemeinden Werke aus dem „Gotteslob“ (o.a.) beamen möchten, ist ein gesonderter Vertrag mit der VG Musikedition erforderlich. Mehr Informationen dazu unter: <https://www.vg-musikedition.de/vervielfaeltigungen/kirchen/einzelvertrag/>.

4. Auch die Herstellung von Liedheften zur mehrmaligen oder dauerhaften Verwendung ist gesondert über die VG Musikedition zu lizenzieren.

5. Die Herstellung von Kopien für Chöre, Solisten, Orchester, Organisten, Instrumentalensembles etc. ist nicht zulässig.

Für evangelische, freikirchliche und andere Kirchengemeinden gelten die Regelungen in den jeweiligen Gesamt- oder Einzellizenzverträgen mit der VG Musikedition. Diese sind maßgeblich dafür, welche Nutzungen des USB-Sticks erlaubt sind und für welche Nutzungen die Einholung weiterer Zusatzlizenzen nötig sind. Weitere Informationen und Beratung zum zusätzlichen Rechteerwerb telefonisch unter: 0561/109656-0 oder per Mail: fki@vg-musikedition.de. Vorstehende Informationen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die VG Musikedition nimmt unter Anderem zahlreiche grafische Vervielfältigungsrechte, Abdruckrechte, gesetzliche Vergütungsansprüche sowie die Rechte an Wissenschaftlichen Ausgaben und Erstausgaben für Musikverlage, Komponisten, Textdichter und musikwissenschaftliche Herausgeber wahr.